

# Augmeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großerhardsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwochenlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierfachlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Versandgeld.

Inserate, die 4 geplante Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbüros jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebeneinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittag 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 55.

Sonnabend den 9. Juli 1904.

14. Jahrgang.

### Bretnig und Sächsisches.

Bretnig. Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz macht unter dem 1. Juli d. folgendes bekannt: Mehrfach haben Personen, die weder eine genehmigte Schlachtanlage zu ihrer Verfügung noch den Schlachtereibetrieb als Gewerbe angemeldet haben, in ihren Behausungen Tiere nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern zum Zwecke der Gewinnerzielung durch den Fleischverkauf geschlachtet bzw. schlachten lassen. Dies ist trügerisch, da das Schlachten und Verkaufen von Viehstücken zum Zwecke des Fleischverkaufs, wenn es gewerbsmäßig geschieht, nur in behördlich genehmigten Schlachtereianlagen und nur solchen Personen gestattet ist, die diesen Gewerbebetrieb vorschriftmäßig angelebt haben. Zu widerhandlungen werden nach § 148 bei 147<sup>1</sup> der Gewerbeordnung mit Geld bis zu 300 Mark und im Universitätsfalle mit Haft bestraft. Die aufscheinend verbreitete Ansicht, daß jeder innerhalb eines Kalenderjahres bis zu drei Viehstücken zu schlachten und zu verkaufen bestätigt sei, ohne wegen gewerbsmäßigen Schlachtens zur Verantwortung gesogen werden zu können, ist falsch, da die Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 25. Juli 1854, die die Ursache zu diesem Glauben gewesen ist, nur auf dem Gebiete der Steuerbesteuerung liegt, insofern sie zur Lösung eines hierüber beständigen Zwecks darüber bestimmt trifft, wer der Steuerbehörde gegenüber als solcher anzusehen ist, der das Viehschlachten gewerbsmäßig betreibt.

Bretnig. In bereitwilliger Weise hat die Generaldirektion der Königl. Sächsischen Staatsbahnen für die Besucher des kommenden Sängertages in Sebnitz zur bequemen Hin- und Rückfahrt Sonderzüge eingesetzt. Es werden zu diesem Zweck Sonntag, den 17. Juli vormittags 4 Züge vom Dresdner Hauptbahnhof abgelassen, und zwar fahren drei über Schandau und einer über Arnsdorf-Dörrröhrsdorf-Neustadt. Der 4. Sonderzug, der über Arnsdorf-Dörrröhrsdorf-Neustadt geht, hat folgenden Fahrplan: Ab Dresden Hbf. 6<sup>15</sup>, ab Dresden-Pl. 6<sup>20</sup>, Arnsdorf an 7<sup>11</sup>, ab 7<sup>15</sup>, an Sebnitz 8<sup>45</sup>. Für die Rückfahrt in der Nacht vom 17. zum 18. Juli sind ebenfalls 4 Sonderzüge vorgesehen. Der erste fährt über Neustadt-Dörrröhrsdorf-Arnstadt nach Dresden und erreicht in Arnstadt den Anschluß zum letzten fahrplanmäßigen Zug nach Pulsnitz. Deshalb verläßt er Sebnitz bereits abends 10 Uhr und kommt an in Arnstadt 11<sup>30</sup>.

Die Gerichtssessions beginnen nach der Vorlesung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes am 15. Juli und enden am 15. September.

Um sich gegen Blößschlag zu schützen, degebe man sich zu Hause in das geräumigste Zimmer und seze sich in dessen Mitte, entfernt von Türen, Bändern, Fenstern und Dosen. Man lege oder stelle sich nicht zu nahe an losche Geräte, an denen Metall befindlich ist. Besteht man sich im Freien, so stelle man sich nicht unter einen Baum, nicht an die Mauer hoher Gebäude, unter Dachrinnen, Torwege, vermeide ferner den unmittelbaren Kontakt an siehendem oder liegendem Wasser. Die Tür des Zimmers, in dem sich die Familie während des Gewitters aufhält, lasse man offen, damit die Zimmerluft abzieht und beim einzelnen Einschlagen des Blitzes den Schweißkampf ein Ausweg geboten ist. Gestalten es Sturm und Regen, so kann man unbedenk-

lich auch ein Fenster öffnen, wobei Gegenzug zu vermeiden ist. An Orte, wo es eingeschlagen hat, gehe man nicht sogleich, weil nicht selten der Blitz nach einigen Minuten in denselben Gesetzland schlägt. In der Nähe von Tieren darf man sich bei einem Gewitter nicht aufhalten.

Lichtenberg. Ueber den gemeldeten Brand in der Nacht zum Montag wird noch folgendes Nähere mitgeteilt: Feuerwehr erstickte nach 11 Uhr die Bewohner unseres Ortes. Aus dem Gasthof zum "Schwan" heimkehrende gewahrten in der Scheune des Bernhard Mühlbach'schen Reitgutes Nr. 104 Feuer und beeilten sich, die Bewohner des Gutes, welche in tiefen Schlaf versunken waren und später nur schwer der Feuer hielten entrinnen können, zu wecken. In wenigen Minuten foderde auch schon eine Feuerfacke zum Himmel empor und Scheune und Wohnhaus standen in Flammen, sodass nur ein kleiner Teil vom Mobiliar gerettet werden konnte; auch zwei Schweine sind in dem Feuer umgekommen.

Unter den fürstlich aus Deutsch-Südwafrika zurückgekehrten deutschen Kriegern befindet sich der frühere Ulan Domenz aus Friedersdorf bei Pulsnitz, welcher am Sonnabend zum Besuch bei seinen Eltern weilt. Domenz ist einer von den acht Reitern, die bei dem am 13. März d. J. erfolgten verlustreichen Gefecht des Majors v. Glasenapp gegen die rebellischen Hereros bei Ovukoforeto mit dem Leben davongekommen.

Häslitz. Am vorigen Mittwoch verunglückte in dem hiesigen Steinbruch des Pächters Schönwetter der hier wohnende Polier Franz John. Er wollte mit zwei anderen Arbeitern eine mit Steinen beladene Lott über ein ca. 5 m langes und 1 m tiefes Loch fahren, über welches Balken gelegt waren, auf denen die Schienen ruhten. John wollte nun die Lott von unten ziehen, woshalb er in das Loch hineinstieg. In diesem Augenblick kam ein Balken ins Rutschen, sodass das Erdreich weggedrückt wurde und die Lott um und auf den Polier Johnen fiel, wodurch er einen linken Schulterblatt- und linken Unterarmbruch, sowie mehrere Durchstüngungen am Rücken erlitt. Der Verletzte ist verheiratet und Vater von 7 ungewachsenen Kindern.

Kammenau. Am Mittwoch nach 11 Uhr ist das Tilsische Wohnhaus vollständig verbrannt.

Pirna. Auf der hiesigen Elbbrückenrompe ereignete sich am Mittwoch nachmittag in der 3. Stunde ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Fuhrwerksbesitzer Kubert aus Kopitz, welcher einen schweren Lastwagen führte, kam beim Anschleifen desselben zu Falle und geriet mit dem rechten Bein unter das Borderrad. Durch die Schwere der Last wurde dem Bedauernswerten der Unterschenkel zermalmt. Ärztlische Hilfe war alsbald aus Pirna und Copitz vorhanden, nachdem bereits vier in einem Samariterkursus ausgebildete Eisenbahnbeamte dem Verletzten die erste Hilfeleistung hatten angedeihen lassen. Der hiesige Samariterverein sorgte dann für Überführung des Verunglückten nach dem Johanniterkrankenhaus in Döhrn-Heidenau. Eine Abnahme des Beines dürfte, wie befürchtet worden war, sich aber nicht notwendig machen.

Auf dem Postplatz in Dresden glitt am Dienstag ein Herr über einen Kirchlein aus

und zog sich einen Schenkelholsbruch zu. Der Vorfall zeigt wieder deutlich, wie leicht man seine Mitmenschen dadurch zu Schaden bringen kann, daß man keine und überhaupt Obstreste auf die Straße wirft. Es kann nicht eindeutig genug vor dieser Unsitte gewarnt werden.

Obersdorf. Der Sohn des Bäckers der oberen Kummernmühle, Alwin Kumm, wurde am Sonntag nach gegen 11 Uhr durch ein eigenartiges Geräusch aus dem Schlafe geweckt. Als er hierauf umschau hielt und dabei gewahrte, daß ein Niemand am Mühlwerk herabgefallen war, wollte er einen Müllergesellen wecken, damit derjenige den Niemand wieder aufziegen sollte. Doch als er nach der auf dem Hausboden befindlichen Lagerstätte der Gesellen gehen wollte, erhielt er mit einem harten Instrument einen wuchtigen Schlag gegen den Kopf. Leider konnte der Täter bei der Dunkelheit nicht erkannt werden; auch war ein Festhalten durch die eingetretene Betäubung unmöglich gewesen. Als sich der Überfallene halbwegs wieder erholt hatte, ging er, so gut es seine Wunde zuließ, nach dem daneben befindlichen Restaurant "Rofengarten", um sich Leute zu holen, denn zu Hause war sonst niemand anwesend. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei allen bekannten Schlägern, als Ziegelschmieden und sonstigen isoliert stehenden unbewohnten Gebäuden und Schuppen zugewendet. Der Streißling hat jedoch irgend welche Anhaltspunkte von der Anwesenheit und einem Verborgenhalten des gesuchten Verbrechers auf der ganzen Strecke nicht gegeben. An maßgebender Stelle besteht nun mehr die Annahme, daß sich der Mörder durch die böhmischen Wälder ins Ausland geflüchtet hat. Diese Nachricht dürfte sicherlich zur Verbürgung der aufgeregten Bevölkerung des ganzen oberen Erzgebirges dienen und die in der letzten Zeit vielfach aufgetretenen Gerüchte über das Auftauchen Schramms widerlegen. Zu wünschen wäre es, wenn man dem Mordbuben recht bald auf die Spur käme.

Das Schicksal eines sächsischen Pfarrers. Das Dunkel, das bisher über dem Vergehenden des Pfarrers Füllkrug aus Lampertswalde bei Oschatz schwelte, der am 22. Juni 1900 auf einer Urlaubsreise von Admont in Steiermark aus einen sonst ganz ungefährlichen Ausflug nach dem Rautriegel unternahm und in das Gasthaus, wo er sein Gepäck zurückgelassen, nicht wieder zurückkehrte, kann möglicherweise noch aufgeklärt werden. Nach einer Mitteilung des "Tag" hat im Krankenhaus zu Graz kürzlich ein Lederalbeiter auf dem Sterbebette das Geheimnis abgelegt, daß er vor ein paar Jahren im Juni unterwegs in Gemeinschaft mit einem wandernden Maurer einen Reisenden, der sich ihnen angeschlossen, ermordet und verdeckt habe. Schon bisher hatte man annehmen zu müssen geglaubt, daß der vermalte Pfarrer einem Verbrechen zum Opfer gefallen müsse.

Bon dem Reisefreunden überfallen. Aus Nordhausen schreibt man: Ein schreckliches Verbrechen wurde zwischen Walsbüttel und Neuhof verübt. Zwei Handwerksburschen halten sich gelagert, um auszuruhen. Dabei hat der eine Wandersbursche seinen ahnungslosen Genossen überfallen und ihm mit einem Messer den Leib aufgeschlitzt, sodass die Einwohner herausströmten. Erst nach längerer Zeit wurde der Schwerverletzte, der vergeblich um Hilfe gerufen hatte, von Walsbütteler Einwohnern aufgefunden und in ärztliche Behandlung gebracht. Der Täter hat ihm einen Taler abgenommen.

Kirchenmärkte von Bretnig.  
Sonntag den 6. p. Tr.: Früh 11 Uhr Gottesdienst. — Kollekte für den Kirchbau in Pobershau bei Annaberg.

Der aus der Landesirrenanstalt Golditz